

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/821-1.13/88

**II-3749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**Vorbereitungen zur Teilnahme am
Europäischen Binnenmarkt;Anfrage der Abgeordneten Haigenmoser
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1581/J**1600 IAB****1988 -04- 15****zu 1581 IJ**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Haigenmoser und Genossen am 16. Feber 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1581/J beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Unabhängig davon, ob bzw. in welcher Form letztlich eine Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt zustandekommt, sind aus der Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung keine unmittelbaren Konsequenzen in bezug auf die geltenden wehrrechtlichen Normen zu erwarten, zumal die Europäische Gemeinschaft in erster Linie ökonomische Zielsetzungen verfolgt.

Im Zuge der Prüfungen hinsichtlich eines allfälligen EG-Vollbeitrittes Österreichs werden aber selbstverständlich die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag und der immerwährenden Neutralität zu beachten sein.

8. April 1988